

ZERTIFIKAT

RT 637 4240

Herr Wilfried Berger

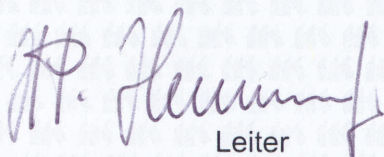
hat am 15. November 2003 an dem

„Aufbau-/Vertiefungsseminar für Sachverständige“

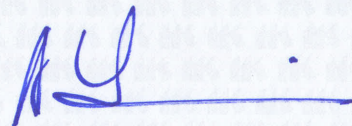
teilgenommen.

(8 UE)

Reutlingen, 15. November 2003



Leiter
Dezernat Gewerbeförderung



Leiterin
Gewerbeakademie Reutlingen

Themen:

- ❖ Das Erfolgsrezept erfahrener Sachverständiger.
 - Außergerichtlich: Konzentration auf die Fachfragen, um die es geht. Formulierung dieser Fachfragen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.
 - Gerichtlich: Konzentration auf den Wortlaut des Beweisbeschlusses des Gerichts. Jedes einzelne Wort muss abgewogen, hinterfragt und in seinem ganzen Inhalt und in seiner gesamten Tragweite verstanden werden. Unklarheiten, Zweideutiges, Widersprüche, Ungereimtheiten und sprachliche Fremdkörper müssen zur Sprache gebracht werden, damit der Richter sich korrigieren kann. Ohne diese entscheidende Vorarbeit kann der Sachverständige seine eigentliche Arbeit nicht aufnehmen.
- ❖ Organisation und Ablauf eines Ortstermins unter besonderer Berücksichtigung der dabei zu beachtenden Formalien und Stolperfallen. Vergleich mit dem Besichtigungstermin vor der Erteilung einer Fertigstellungsbescheinigung.
- ❖ Empfehlenswerte Einzelschritte bei der Beschreibung des Ist-Zustandes einer Handwerksleistung. Möglichst viele Details, möglichst fachmännisch und doch verständlich beschreiben. Vor den Augen des Lesers muss ein Bild entstehen!
- ❖ Empfehlenswerte Einzelschritte zur Ergründung des Vertrages, der über die streitigen Arbeiten abgeschlossen wurde. Ohne gezieltes Herausarbeiten der vertraglichen Grundlagen kann kein Soll-Zustand abgelesen und im Gutachten niedergeschrieben werden.
- ❖ Voraussetzungen für die Überprüfung einer Handwerkerrechnung. Arbeitsschritte zur nachprüfbaren Errechnung der Höhe der ortsüblichen Vergütung zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Gebiet.
- ❖ Gründe, die einen Richter veranlassen können, einem Sachverständigen-Gutachten nicht zu folgen und einen weiteren Sachverständigen zuzuziehen.
- ❖ Der in der Zivilprozessordnung verankerte Grundsatz der freien Beweiswürdigkeit in seiner Auswirkung auf den Umgang des Richters mit den Sachverständigen.
- ❖ Der Pflichtenkatalog des Sachverständigen vor der Erstattung eines Gerichtsgutachtens. Ausarbeitung eines Musterbriefes mit mindestens vier Punkten nach Maßgabe des § 407a ZPO.
- ❖ Merkmale überzeugender Argumente und Zeichen schwacher Argumente.
- ❖ Offene Angriffsflächen und Schwachstellen in Privatgutachten und Gerichtsgutachten.
- ❖ Erkennungsmerkmale der Fälle, die mit Schiedsgutachten abschließend zu lösen sind.
- ❖ Die Vergütung des außergerichtlich tätigen Sachverständigen.
- ❖ Die gesetzlich geregelte Entschädigung des gerichtlichen Sachverständigen.
- ❖ Neue Gesetze, neue Entscheidungen, neue Veröffentlichungen, neue Literatur.
- ❖ Erfahrungsaustausch, Weitergabe von Empfehlungen, Arbeitshilfen, „Rezepten“ und sonst brauchbaren Hilfsmitteln.